

## SICHERHEITSDATENBLATT

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

**Acid Remover**

Produktnummer: -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Acid remover.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant **AS COMPANY EUROPA SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ**  
Bażantów Street 35/6, 40-668 Katowice, Poland  
Tel: +48 733 928 232

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person: info@as-pigments.com

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin +49 30/30686 700  
Giftinformationszentren <https://giftnotruf.charite.de>

Informationen zu nationalen Giftinformationszentren in der EU finden Sie unter  
<https://poisoncentres.echa.europa.eu/hu/appointed-bodies>

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Ätzwirkung auf die Haut , Kategorie 1B, H314 (Skin Corr. 1B)

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1, H318 (Eye Dam. 1)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter  
Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente  
**Gefahrenpiktogramme:**



**Signalwort:**

Gefahr

**Gefahrenhinweise:**

H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Sicherheitshinweise:**

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 – Staub/Rauch/Gas/Nebel/ Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P301 + P330 + P331 – BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 – Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P264 – Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 – Schutzhandschuhe/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P405 – Unter Verschluss aufbewahren.

P501 – Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Ergänzende Gefahrenhinweise:**

-

**Stoffe, die zur Bestimmung der Gefährlichkeit des Gemisches beitragen:**

Glycolic acid

Lactic acid

**2.3. Sonstige Gefahren:**

Siehe Abschnitt 12.5 für die Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Endokrinschädigende Eigenschaften siehe Abschnitte 11.2 und 12.6.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1. Stoffe**

Unzutreffend.

**3.2. Gemische**

Produkt auf Wasserbasis

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	EG-Numme	Index nummer	REACH-Reg.-Nr	Konzentration [%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gefahrenhinweise	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren /ATE
Glycolic acid (Glykolsäure)	79-14-1	201-180-5	-	-	3-4	Acute Tox. 4 Skin Corr. 1B Eye Dam. 1	H332 H314 H318	
Lactic acid (Milchsäure)	50-21-5	200-018-0	-	-	2-2,5	Skin Corr. 1C Eye Dam. 1	H314 H318	
Sodium citrate (Natriumcitrat)	68-04-2	200-675-3	-	-	<1	-	-	-

Sodium hydroxide (dery) (Natriumhydroxid (trocken))	1310-73-2	215-185-5	011-00 2-00-6	-	<2	Skin Corr. 1A	H314	Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5 % Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 % Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 %
Hydroxyethyl cellulose QP	9004-62-0	618-387-5			<1	STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2	H335 H315 H319	
Allantoin	97-59-6	202-592-8	-	-	<0,5	-	-	-
Phenoxyethanol	122-99-6	204-589-7	603-09 8-00-9	-	<1	Acute Tox. 4 STOT SE 3 Eye Dam. 1	H302 H335 H318	Oral: ATE = 1394 mg/kg bw
Ethylhexyl glycerin	70445-33-9	408-080-2	603-16 8-00-9	-	<1	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H412	
Tween-80	9005-65-6	500-019-9	-	-	<2	-	-	-

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

## SECTION 4 : Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

#### ALLGEMEINE HINWEISE:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort einen Arzt rufen und das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen!

#### NACH VERSCHLUCKEN:

Verschlucken ist kein wahrscheinlicher Expositionsweg. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen..

#### NACH EINATMEN:

Einatmen ist kein wahrscheinlicher Expositionsweg. Bei Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen..

#### NACH HAUTKONTAKT:

Das Produkt ist zur Anwendung auf der Haut bestimmt und sollte im Allgemeinen keine schädlichen Auswirkungen haben. Wenn die Haut vor der Anwendung des Produkts gereinigt werden muss, verwenden Sie milde Reinigungsmittel/Wasser.

#### NACH AUGENKONTAKT:

Sofort mit reichlich Wasser spülen und dabei gelegentlich das untere und obere Augenlid anheben. Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen, sofern dies ohne Schwierigkeiten möglich ist. Mindestens 10 Minuten lang weiter spülen. Bei Reizungen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen  
Siehe Abschnitt 2 und 11.
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung  
Behandeln Sie die Symptome.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- 5.1. Löschmittel:  
Geeignete Löschmittel: Verwenden Sie Feuerlöschmethoden, die für die Umgebungsbedingungen geeignet sind.  
Ungeeignete Löschmittel: unbekannt.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:  
Das Produkt ist nicht brennbar und nicht entflammbar. Im Brandfall entsteht durch die Verbrennung des Verpackungsmaterials giftiger Rauch.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung  
Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, bietet einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.  
Im Brandfall den Gefahrenbereich absperren und evakuieren. Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die ein persönliches Risiko darstellen oder für die keine entsprechende Ausbildung vorliegt.  
Die dem Feuer ausgesetzt Gütern und Behältern sollte mit Wasserdampf gekühlt werden. Zündquellen beseitigen und das Produkt nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone entfernen; nach Möglichkeit darf Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
- 6.2.
  - 6.2.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal  
Bei Verschütten großer Mengen: Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
  - 6.2.2. Einsatzkräfte  
Bei Verschütten großer Mengen: Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
- See sections 7 and 8.
- 6.3. Umweltschutzmaßnahmen  
Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und Abfluss sowie den Kontakt mit Boden, Gewässern, Abflüssen und Abwasserkanälen.  
Bei Verschüttung großer Mengen benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden.
- 6.4. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:  
Mit geeignetem saugfähigem Material aufnehmen. Weitere Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte  
Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:  
Nicht verwenden, bevor Sie alle Sicherheitshinweise gelesen und verstanden haben. Während der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vor und nach der Verwendung des Produkts Hände gründlich waschen. Das Produkt nicht verschlucken!  
Die Verpackung nach Gebrauch fest verschließen. Die Verpackung des bereits geöffneten Produkts mit Desinfektionsmittel reinigen und nach Gebrauch wieder verschließen.  
Hinweise zum Schutz vor Feuer und Explosionen: Normale Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:  
Gut verschlossen lagern, vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem trockenen, kühlen, gut belüfteten und überdachten Ort lagern. Von Lebensmitteln und Getränken fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Von Laugen fernhalten.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen  
Siehe Abschnitt

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte:

2-Phenoxyethanol

CAS-No.: 122-99-6

Land	Grenzwert – TWA			Grenzwert – STEL		
	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/cm <sup>3</sup>	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/cm <sup>3</sup>
Österreich	20	110		20 (1)	110 (1)	
Anmerkungen: (1) Obergrenze						
Finnland	20	110		50 (1)	290 (1)	
Anmerkungen: (1) Durchschnittswert von 15 Minuten						
Deutschland (AGS)	1 (1)	5,7 (1)		1 (1)(2)	5,7 (1)(2)	
Anmerkungen: (1) Inhalierbarer Anteil und Dampf (2) Durchschnittswert über 15 Minuten						
Deutschland (DFG)	1 (1)	5,7 (1)		1 (1)(2)	5,7 (1)(2)	
Anmerkungen: (1) Inhalierbarer Anteil und Dampf (2) Durchschnittswert über 15 Minuten						

Polen	230					
Natriumhydroxid						
CAS-Nr.: 1310-73-2						
	Grenzwert – TWA			Grenzwert – STEL		
Land	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/cm <sup>3</sup>	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/cm <sup>3</sup>
Österreich		2 (1)			4 (1)(2)	
Anmerkungen:						
(1) Inhalierbarer Anteil						
(2) Obergrenze (5 Minuten)						
Belgien	2 (1)					
Remarks:						
(1) Der Zusatz „M“ bedeutet, dass bei Überschreitung des Grenzwertes Reizungen auftreten oder die Gefahr einer akuten Vergiftung besteht. Der Arbeitsprozess muss so gestaltet sein, dass der Grenzwert niemals überschritten wird. Für die Bewertung sollte der Messzeitraum so kurz wie möglich sein. Der Messzeitraum muss jedoch lang genug sein, um eine zuverlässige Messung durchzuführen. Das Messergebnis muss sich auf den betrachteten Zeitraum beziehen.						
Dänemark	2				2 (1)	
Anmerkungen:						
(1) Obergrenze						
Finnland					2 (1)	
Anmerkungen:						
(1) Obergrenze						
Frankreich	2					
Deutschland	2					
inhalierbarer Anteil						
Ungarn	1				2 (1)	
Anmerkungen:						
(1) 15-Minuten-Durchschnittswert						
Irland					2 (1)	
Anmerkungen:						
(1) Referenzzeitraum 15 Minuten						
Lettland	0,5					
Norwegen					2 (1)	
Anmerkungen:						
(1) Höchstwert						
Polen	0,5				1 (1)	
Anmerkungen:						
(1) 15-Minuten-Durchschnittswert						
Rumänien	1				3 (1)	
Anmerkungen:						
(1) 15-Minuten-Durchschnittswert						

Schweden 1 (1) 2 (1)(2)  
Anmerkungen:  
(1) Inhalierbare Fraktion  
(2) 15-Minuten-Durchschnittswert

Quelle : GESTIS

DNEL: Keine Information verfügbar

PNEC: Keine Information verfügbar

Empfohlene Überwachungsverfahren: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert

- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition: Bei einem gefährlichen Stoff, für den kein Grenzwert gilt, ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Exposition auf das niedrigste nach wissenschaftlichen und technischen Standards zu erwartende Maß zu reduzieren, bei dem der gefährliche Stoff nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft dies tut keine schädliche Wirkung haben. Bei Verwendung in einem offenen System nach Möglichkeit lokale Absaugung verwenden. Ist eine örtliche Absaugung nicht möglich oder unzureichend, muss für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsbereiches gesorgt werden.

#### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, während Sie dieses Produkt verwenden.  
Waschen Sie sich nach der Verwendung des Produkts die Hände.

#### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :**



##### a) Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, die einer anerkannten Norm (Europäische Norm EN 166) entsprechen, sollten verwendet werden, wenn eine Risikobewertung dies als notwendig erachtet, um eine Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

### b) Hautschutz

- i. Handschutz: Bei der Handhabung chemischer Produkte sollten stets chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe getragen werden, die einer anerkannten Norm (Europäische Norm EN374) entsprechen, wenn eine Risikobewertung dies als notwendig erachtet..
- ii. Sonstige Schutzmaßnahmen: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

### c) Atemschutz

Unter normalen Anwendungsbedingungen ist kein Atemschutz erforderlich.

### d) Thermische Gefahren

Keine.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Information verfügbar.

**Die Regelungen gemäß ABSCHNITT 8 gelten für Tätigkeiten, die fachgerecht und unter als durchschnittlich anzusehenden Einsatzbedingungen durchgeführt werden. Werden die Arbeiten unter anderen Bedingungen oder außergewöhnlichen Umständen durchgeführt, empfiehlt es sich, unter Einbeziehung eines Experten über die weiteren erforderlichen Maßnahmen und persönlichen Schutzausrüstungen zu entscheiden..**

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode	Hinweise
Aggregatzustand	klare Flüssigkeit	
Farbe	farblos	
Geruch	Nicht verfügbar	
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar	
Entzündbarkeit	Nicht brennbar	
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Flammpunkt	Nicht verfügbar	
Zündtemperatur	Nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar	
pH-Wert	Nicht verfügbar	

Parameter	Testmethode	Hinweise
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar	
Löslichkeit	Nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht verfügbar	
Dampfdruck	Nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht verfügbar	
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	Nicht zutreffend	

## 9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen  
Nicht klassifiziert.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen  
Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt stellt keine spezifische Reaktivitätsgefahr dar..

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie extreme Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Alkaline.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

### **akute Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Schwere Augenschädigung/-reizung:**

Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzellmutagenität:**

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität:**

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr:**

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Zusammenfassung klinischer Studien:**

Keine Information verfügbar.

**Relevante toxikologische Daten:**

Keine Information verfügbar.

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:**

Keine Information verfügbar.

**Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:**

- Hautkontakt: Keine Information verfügbar.
- Augenkontakt: Keine Information verfügbar.
- Einatmen: Keine Information verfügbar.
- Verschlucken: Keine Information verfügbar.
- Sonstiges: Keine Information verfügbar.

**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Wechselwirkungen:**

Keine Information verfügbar.

**Fehlen spezifischer Daten:**

Keine Information verfügbar.

**Gemische:**

Keine Information verfügbar.

**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben:**

Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Phenoxyethanol CAS: 122-99-6 EG-Nr.: 204-589-7

Wird geprüft.

**Sonstige Angaben**

Keine Information verfügbar.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**Eine Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.**

12.1. Toxizität

Keine Information verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Phenoxyethanol CAS: 122-99-6 EG-Nr.: 204-589-7

Wird geprüft.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Informationen zur Produktentsorgung:**

Produktreste sind unter Beachtung der nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Gemäß dem Europäischen Abfallkatalog sind Abfallcodes nicht produktspezifisch, sondern anwendungsspezifisch. Abfallcodes sollten vom Anwender auf der Grundlage der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

#### **Informationen zur Verpackungsentsorgung:**

Verpackungsentsorgung sind unter Beachtung der nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Kontaminierte Verpackung: Kontaminierte Verpackungen können Spuren von Produktrückständen enthalten und müssen daher genauso entsorgt werden wie das Produkt.

#### **Physikalische und chemische Eigenschaften, die die Möglichkeiten der Abfallbehandlung beeinflussen können:**

Keine Information verfügbar.

#### **Informationen zur Abwasserbehandlung:**

Keine Information verfügbar.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **ADR/RID**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3265

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UN 3265 ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

14.3 Transportgefahrenklassen: 8

14.4 Verpackungsgruppe: II

14.5 Umweltgefahren: -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Begrenzte Mengen (LQ) 5 L  
Tunnelbeschränkungscode (TBC) E

### **ADN:**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3265

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UN 3265 ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

14.3 Transportgefahrenklassen: 8

14.4 Verpackungsgruppe: II

14.5 Umweltgefahren: -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: -

#### **IATA und IMDG**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3265

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UN 3265 CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S

14.3 Transportgefahrenklassen: 8

14.4 Verpackungsgruppe: II

14.5 Umweltgefahren: -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: -

#### **14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Keine Information verfügbar.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH))

VERORDNUNG (EU) Nr. 348/2013 DER KOMMISSION vom 17. April 2013 zur Änderung von Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH))

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG)

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **Daten im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes:**

**V1.0 Überarbeitung und Harmonisierung des Datenblattes gemäß den aktuellen internationalen und nationalen gesetzlichen Vorschriften..**

### **Vollständiger Wortlaut der im Sicherheitsdatenblatt aufgeführten Abkürzungen:**

ATE: Schätzung der akuten Toxizität. PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar. LD50: Letale Dosis, LC50: Letale Konzentration. EC50: Effektive Konzentration. EWC: Europäischer Abfallkatalog. IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung. RTECS: Register für toxische Wirkungen chemischer Substanzen. VOC: Flüchtig organischer Kohlenstoff. DNEL: Abgeleitete Dosis ohne Wirkung. PNEC: Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung. STOT: Spezifische Zielorgantoxizität. LDLo: Niedrige letale Dosis. IC50: Hemmkonzentration. SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe. NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung. LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.

### **Der vollständige Wortlaut der H-Sätze in den Abschnitten 2 und 3 des Sicherheitsdatenblatts :**

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken..  
H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 – Verursacht Hautreizungen.  
H318 – Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335 – Kann die Atemwege reizen.  
H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..

### **Der vollständige Wortlaut der P-Sätze in den Abschnitten 2 und 3 des Sicherheitsdatenblatts:**

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P260 – Staub/Rauch/Gas/Nebel/ Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P301 + P330 + P331 – BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 – Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
P264 – Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P280 – Schutzhandschuhe/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P405 – Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 – Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### **Sonstige Angaben:**

Keine Information verfügbar.

**Vorgeschlagene Nutzungsbeschränkungen (unverbindliches Angebot des Anbieters)::**

Keine Information verfügbar.

**Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der vom Hersteller bereitgestellten Unterlagen erstellt und entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 878/2020.**